

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/56/L.47 und Add.1)]

56/75. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss, in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" aufzunehmen und diesen Punkt alle zwei Jahre vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, die unter anderem die alte griechische Tradition der *Ekecheirie* oder "olympischen Waffenruhe" wieder aufnahm, mit dem Ziel, die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer an den Spielen zu gewährleisten,

unter Berücksichtigung des in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ aufgenommenen Appells, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen durch den Sport und das olympische Ideal zu unterstützen,

in Anerkennung dessen, dass die olympische Bewegung das Ziel verfolgt, durch die Erziehung der Jugend der Welt mit Hilfe des Sports, der ohne Diskriminierung und im olympischen Geist betrieben wird, was gegenseitiges Verständnis gepaart mit Freundschaft, Solidarität und Fairness erfordert, eine friedliche und bessere Welt zu schaffen,

sowie in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der vom Internationalen Olympischen Komitee, dem die Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten angeschlossen sind, erlassene Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe dazu leisten könnte, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu fördern,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass die Flagge der Vereinten Nationen an allen Wettkampfstätten der Olympischen Spiele gehisst wird und dass das Internationale Olympische Komitee und das System der Vereinten Nationen gemeinsame Aktivitäten

¹ Siehe Resolution 55/2.

durchführen, beispielsweise auf den Gebieten der Entwicklung, der humanitären Hilfe, der Gesundheitsförderung, der Bildung, der Frauenförderung, der Beseitigung der Armut, der Bekämpfung von HIV/Aids, des Drogenmissbrauchs und der Jugendkriminalität,

sowie mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass das Internationale Olympische Komitee im Rahmen des Internationalen Jahres für eine Kultur des Friedens und im Einklang mit Resolution 52/13 der Generalversammlung vom 20. November 1997 in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär auf verschiedenen Kontinenten Rundtischgespräche über den Sport im Dienste einer Kultur des Friedens für Länder veranstaltet, die sich in einer Konfliktsituation befunden haben oder noch befinden,

erfreut darüber, dass das Internationale Olympische Komitee eine Anti-Doping-Weltagentur eingerichtet hat, der Mitgliedstaaten und zwischenstaatliche Organisationen beigetreten sind,

1. *ersucht* die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während der vom 8. bis 24. Februar 2002 in Salt Lake City (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfindenden XIX. Olympischen Winterspiele die olympische Waffenruhe einzuhalten, indem sie die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten an den Spielen gewährleisten;

2. *begrüßt* den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees, alle internationalen Sportorganisationen und Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Einhaltung der olympischen Waffenruhe unter den Mitgliedstaaten zu fördern, indem er die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Beitrag lenkt, den eine solche Waffenruhe zur Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des guten Willens leisten könnte, und mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei der Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

4. *begrüßt* die Mitarbeit des amtierenden Präsidenten der Generalversammlung sowie der Vertreter des Generalsekretärs und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Stiftung für die Olympische Waffenruhe;

5. *fordert* das Internationale Olympische Komitee *nachdrücklich auf*, ein besonderes Hilfsprogramm für den Ausbau des Sportunterrichts und des Sports in den von Konflikten und Armut betroffenen Ländern auszuarbeiten;

6. *beschließt*, den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und den Punkt vor der Abhaltung der XXVIII. Olympischen Spiele im Jahr 2004 in Athen zu behandeln.

83. Plenarsitzung
11. Dezember 2001